

## Studiengang Kirchenmusik Popular B.A. // Info 2018

Das Studium an der Hochschule für Kirchenmusik bereitet die Studierenden auf das Tätigkeitsfeld als hauptberufliche Kirchenmusiker/innen vor. Es vermittelt ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu künstlerischer und pädagogischer Arbeit und zu kreativem und verantwortlichen Handeln im kirchenmusikalischen Dienst zu befähigen.

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang *Kirchenmusik Popular* beträgt acht Semester.

### Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im Studiengang *Bachelor Kirchenmusik Popular* können Sie zugelassen werden, wenn Sie

- a) eine gute musikalische Vorbildung besitzen
- b) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife besitzen
- c) der Evangelischen Kirche oder einer Kirche angehören, die mit der EKD Kirchengemeinschaft pflegt

Der Rektor kann in begründeten Einzelfällen vom Erfordernis des Absatzes b) befreien, wenn Sie eine besondere musikalische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung nachweisen.

### Bewerbung

Dem Antrag auf Zulassung zum Studium fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- a) einen ausführlichen Lebenslauf
- b) eine beglaubigte Abschrift des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife
- c) Abschriften der Zeugnisse vorangegangener musikalischer Ausbildungen
- d) ein behördliches Führungszeugnis
- e) Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft

Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis dann erforderlich, wenn sie sechs Monate oder länger im Land sind.

Über die Zulassung zum Studium entscheidet der Rektor. Sie wird vom Ergebnis der Aufnahmeprüfung abhängig gemacht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte spätestens bis zum **15. Juni 2018** an den Rektor der Hochschule. Die Bewerbung besteht aus einem formlosen Bewerbungsschreiben und den o. g. Unterlagen. Sie ist auch per Email mit den jeweiligen pdf-Anhängen möglich.

Die Termine für die nächsten Aufnahmeprüfungen sind: **10., 11. und 12. Juli 2018** (Bewerber halten sich bis zum Ende des Bewerbungsverfahrens bitte alle drei Termine frei)

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

### Aufnahmeprüfung – Anforderungen und Informationen

Als instrumentales Hauptfach kann entweder Klavier oder Gitarre gewählt werden, wobei das jeweils andere Instrument als Nebeninstrument gilt. Im Bereich Ensembleleitung kann bei der Aufnahmeprüfung der Schwerpunkt auf Chorleitung oder Bandleitung gelegt werden. Bitte geben Sie die Wahl des Hauptfaches und die Schwerpunktsetzung bei der Ensembleleitung in der Bewerbung an.

#### 1. Instrumentalspiel

##### Hauptfach (Gitarre oder Klavier) / ca. 15 min

- Ein Instrumentalstück aus einem der Stilbereiche der Populärmusik, z.B. Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä.  
(Beispiel-Literatur für Klavier: "Jazz Parnass" Band II von Manfred Schmitz, "Rock Piano" Band II von Jürgen Moser, "Solo Concepts" von Philipp Moehrke, "More Easy Jazz Standards" von Lee Evans, Beispiel-Literatur für Gitarre: „Brasilianische Skizzen“ von Lutz Altwein, „Folk Picking für Fingerstyle Guitar“ von Siegfried Schwab, „Fingerstyle Guitar“ von Ulli Bögershausen,)
- Eine Liedbegleitung aus einem der Stilbereiche der Populärmusik, z.B. Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä. (mit eigenem Gesang)

*Hinweise zu den o.g. Aufgaben im Hauptfach:*

1. Eines von beiden Stücken (Instrumentalstück oder Liedbegleitung) kann auch eine Eigenkomposition sein.
2. Beim Spiel des Instrumentalstückes kann bei Bedarf zu einem Halbplayback gespielt werden

- Vom-Blatt-Spiel von:
  - vorgelegten Akkordfolgen (nach Akkordsymbolen) mit jeweils angemessenen Begleitpatterns
  - ein- bis zweistimmigen Melodien

#### **Nebeninstrument (Klavier oder Gitarre) / ca. 10 min**

- Zwei stilistisch verschiedene Liedbegleitungen (mit eigenem Gesang)

### **2. Ensembleleitung (ca. 20 min)**

- Eine der folgenden Aufgaben soll gelöst werden:
  - Arbeit mit einem Chor an einem Chorsatz aus Pop, Gospel oder Jazz. Der Satz kann selbstgeschrieben sein. Die Arbeit an einem Formteil ist ausreichend (z.B. Refrain oder Strophe).  
*ODER:*
  - Arbeit mit einer Band (voc, p, g, b, dr) an einem selbsterstellten leichten Arrangement. Es genügt dabei ein Formteil (z.B. Refrain oder Strophe).

### **3. Musiktheorie und Gehörbildung**

#### **a) Tonsatz Klausur (ca. 60 min)**

- Kenntnis von Notenlehre, Intervall- und Akkordlehre
- Kenntnis der in der Populärmusik gebräuchlichen Akkordtypen (7, maj7, 9, sus4 etc.)
- Kenntnis der Quintfallsequenzen (Vollkadenz) in Dur und Moll
- Kenntnis der II-V-I-Verbindungen in Dur und Moll
- Modulationen
- Kenntnis unterschiedlicher Stilistiken

#### **b) Gehörbildung Klausur (ca. 60 min)**

- Erkennen und Aufschreiben von Rhythmen, Intervallen, Tonfolgen und drei- bis vierstimmigen Akkorden

#### **c) Mündliche Prüfung (ca. 15 min)**

in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung

### **4. Singen – Sprechen**

- Vortrag eines Liedes aus einer der Stilarten der Populärmusik (z.B. Rock, Pop, Jazz, Gospel o.ä.). Die instrumentale Begleitung erfolgt durch einen mitgebrachten Korrepetitor oder durch ein Halbplayback.
- Vom-Blatt-Singen einer Chorstimme aus einem Gospelchorsatz.
- Vortrag eines Gedichts oder eines anderen Textes eigener Wahl in deutscher Sprache.

### **5. Prüfungsgespräch**

- Kurzes Gespräch über Ihre Bewerbung und den Studiengang

Ausländische Studienbewerber und -bewerberinnen müssen eine für das Studium ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen. Diese wird von der Hochschule in einem Gespräch überprüft, das Fragen von Studienorganisation, Studieninhalten und der Gestaltung von Musik thematisiert.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie einen detaillierten Zeitplan für Ihre Aufnahmeprüfung. Wir planen darin ein, dass Sie sich vor den Aufnahmeprüfungen am Instrument einspielen können.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen nach Schluss der letzten Prüfung in einem Einzelgespräch mitgeteilt. Nach bestandener Aufnahmeprüfung haben Sie dann zehn Tage Zeit, der Hochschule die Annahme des Studienplatzes zu erklären.

#### **Informationstage und weitergehende Infos und Auskünfte**

Jährlich finden in der Wittener Pop-Akademie zwei Informationstage rund um den Studiengang Kirchenmusik Populär statt. In der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr können Sie sich an einem dieser Tage bei uns ausführlich über das Studium informieren. Außerdem werden an diesen Tagen einzelne Workshops angeboten, die Ihre Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung unterstützen sollen. Die Infotage 2018 finden an folgenden Terminen statt: 10.02.2018 und 21.04.2018.

Weitere Informationen bekommen Sie unter [www.ev-pop.de](http://www.ev-pop.de)

# Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest

An die  
Evangelische Pop-Akademie  
Hochschule für Kirchenmusik  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Ruhrstr. 48  
58452 Witten

[hochschule@ev-pop.de](mailto:hochschule@ev-pop.de)

Antragsteller/in:

Frau  Herr

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, -ort

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nummer

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Religionszugehörigkeit

Gewünschter Studienbeginn : Wintersemester \_\_\_\_\_  
Sommersemester \_\_\_\_\_

Studiengang:

Bachelor Evangelische Kirchenmusik Klassisch

Bachelor Evangelische Kirchenmusik Popular

Hauptfach Gitarre

Hauptfach Klavier

Aufnahmeprüfung im Fach Ensemble-Leitung:

Band

Chor

Master Evangelische Kirchenmusik Klassisch

Künstlerische Reifeprüfung

Orgelliteraturspiel

Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

Chorleitung

Klavierliteraturspiel

Spiel auf historischen Tasteninstrumenten

Konzertexamen

Orgelliteraturspiel

Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

Klavierliteraturspiel

Gaststudium im Fach/in den Fächern

---

Hochschulzugangsberechtigung:

\_\_\_\_\_  
Schulart

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum des Schulabschlusses

(Kirchen-)Musikalische Vorbildung:

Zeitraum	Instrument/Ensembles/Bands/C-Prüfung, Ort/ggf. Institution der Ausbildung/Lehrer/in

Hochschul- oder Berufsausbildung:

Zeitraum (Monat/Jahr - Monat/Jahr)	Studienfach/Beruf	Ggf. Hochschule	Abschluss

Waren Sie bereits an einer deutschen Hochschule immatrikuliert?

- Ja, Datum der Erstimmatrikulation: \_\_\_\_\_  
 Nein

Sind Sie derzeit an einer anderen Hochschule immatrikuliert?

- Ja, Studiengang: \_\_\_\_\_ / aktuelles Fachsemester: \_\_\_\_\_  
Name der Hochschule: \_\_\_\_\_  
voraussichtl. Abschluss (Titel, Datum): \_\_\_\_\_  
 Nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben in diesem Antrag.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerber/in

Bei Minderjährigen: Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten zur Ausbildung:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest**

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest einzureichen:

1. Vollständiger tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
2. Beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife bzw. des letzten Schulzeugnisses
3. Behördlich ausgestelltes Führungszeugnis\*
4. Bescheinigung der Kirchenmitgliedschaft
5. Kopien der Zeugnisse vorangegangener (kirchen-)musikalischer Ausbildungen

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für ein MA-Studium Kirchenmusik:

6. Nachweis eines bestandenen BA- oder B-Examens Kirchenmusik.

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für die Künstlerischen Aufbaustudiengänge:

7. Nachweis eines abgeschlossenen Kirchenmusikstudiums

\* Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis nur erforderlich, wenn Sie bereits länger als sechs Monate im Land sind.

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

1. Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle Anlagen als pdf (wenn möglich zu einem pdf zusammengefasst) per E-Mail an: info@hochschule-herford.de.  
Die Originale (Bescheinigungen und Beglaubigungen) senden Sie bitte zusätzlich in Papierform an: Hochschule für Kirchenmusik der EKvW, z.Hd. Prof. Dr. Helmut Fleinghaus, Parkstraße 6, 32049 Herford
2. Ausländische Unterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen, fremdsprachige Unterlagen zudem in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung
3. Unvollständig eingereichte oder verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt
4. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber benötigen für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Im Rahmen der Aufnahmeprüfung bzw. des Eignungstests werden die Kenntnisse in Gesprächen überprüft, die Studieninhalte, Fragen der Studienorganisation und der Gestaltung von Musik thematisieren.

Von der Anlage zum Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung bzw. zum Eignungstest habe ich Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Uns interessiert, wie Sie von den Studienmöglichkeiten an der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen erfahren haben und freuen uns über Ihre Angabe:

Verwandte/Freunde

Ehemalige oder aktuelle Studierende der Hochschule

Dozenten der Hochschule

Recherche im Internet nach \_\_\_\_\_

Anderes \_\_\_\_\_